



Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss  
Der Vorsitzende

Berlin, 1. Februar 2019  
Bezug: Ihre Eingabe vom  
6. März 2018; Pet 2-19-02-1101-  
004538  
Anlagen: 1

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35257  
Fax: +49 30 227-36027  
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Weidelt,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am  
31. Januar 2019 beschlossen:

*Das Petitionsverfahren abzuschließen.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses  
(BT-Drucksache 19/7074), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das  
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen



Pet 2-19-02-1101-004538

Deutscher Bundestag

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Der Petent möchte erreichen, dass zur Unterbindung von Lobbyismus eine Kontrollinstanz in Form eines Bürgerrates auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene eingeführt wird.

Zur Begründung wird ausgeführt, der Einfluss von Lobbyismus und Korruption untergrabe das Recht der Wähler auf Entscheidungen in ihrem Sinne. Deshalb solle der Einfluss auf gewählte Vertreter in den Gemeinderäten, Landesparlamenten oder im Bundestag durch finanziell starke Interessengruppen, mittels per Zufall gewählter Bürgerräte beendet werden.

Auf den weiteren Inhalt der Begründung wird Bezug genommen.

Dem Wunsch des Petenten auf Veröffentlichung seiner Eingabe auf der Internetseite des Deutschen Bundestages hat der Ausschuss nicht entsprochen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Interessenvertretung auch im Hinblick auf das Parlament durch Gruppen und Verbände ist ein legitimer und innerhalb eines pluralistisch-demokratischen Gemeinwesens auch unverzichtbarer Bestandteil der Demokratie. Auch das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich anerkannt, dass Gruppen, Verbände und gesellschaftliche Gebilde verschiedener Art auf die Maßnahmen der Regierungen und die Beschlüsse der gesetzgebenden Körperschaften im Interesse ihrer Mitglieder einzuwirken versuchen. Um ein notwendiges Maß an Transparenz zu schaffen, hat der Deutsche Bundestag auf seiner Internetseite bereits Eingaben zum Lobbyismus veröffentlicht.

Der Vorschlag, eine Kontrollinstanz in Form eines Bürgerrates auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene einzuführen, die parallel zu den Abstimmungen in den Parlamenten ihrerseits ebenfalls zu den im Parlament behandelten Punkten votieren, würde dem aus guten Gründen gewählten



noch Pet 2-19-02-1101-004538

Prinzip der repräsentativen Demokratie zuwiderlaufen, er wäre im Übrigen praktisch nicht umsetzbar. Der Deutsche Bundestag wie auch die Landesparlamente fassen eine Vielzahl von Beschlüssen, deren parallele Begleitung durch Bürgerräte würde schon aus organisatorischen und zeitlichen Gründen scheitern.

Das bestehende parlamentarische System mit der ausgiebigen Beratung von Gesetzesvorlagen und Beschlüssen in den Fraktionen und in den Parlamentsausschüssen, ggf. die Durchführung öffentlicher Anhörungen und die Existenz von Regierung und Oppositionsfraktionen ist der bessere, bewährtere Weg, Gesetzgebungsverfahren transparent zu machen und in diesen Fällen ggf. auch Lobbyismus durch den politischen Konkurrenten öffentlich zu machen.

Angesichts des Dargelegten kann der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht stellen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.